

nungen vieler Juden der Hoffnung zahlreicher Christen in allen Ländern auf die baldige Wiederkunft Christi neue Nahrung geben.“

Jordan, P. Placidus OSB.: Israels Glaube in christlicher Sicht, in: ‚Benediktinische Monatsschrift‘, Sept./Okt. 1956 (XXXII, 9/10), Seite 373–381.

Diese Studie, die vor allem von Katecheten gründlich beherrigt werden möge, erwartet, daß dank dem neuen Katechismus mit seiner stärker biblischen Fundierung „das christliche Volk mit dem religiösen Leben des alttestamentlichen Gottesvolkes und mit dem . . . des jüdischen Volkes von heute besser vertraut“ werde und trägt dazu bei durch quellenmäßige Herausarbeitung der — vor allem moraltheologischen — Gemeinsamkeiten mit dem Christentum, ausmündend — trotz allem dogmatisch noch Trennenden — in die Frage: „Ob hier nicht im Sinne der Apokalypse die alte mit der neuen Synagoge schon weitgehend identisch ist? Die 24 ‚Ältesten‘, die als die Vertreter der 12 Stämme Israels in“ (durch die 12 Apostel) „verdoppelter Zahl rings um den Himmels-thron versammelt sind, sind ja symbolisch für das Alte und das Neue Testament. Vereint stehen sie vor dem Throne Gottes, vereint in *Jirat Elohim* und *Ahabat Beriot*, in der Ehrfurcht vor Gott und der Liebe zu den Geschöpfen, gemäß den Grundprinzipien der jüdischen Glaubenslehre“...

Küppers, Erika: Wider den christlichen Antisemitismus, in: ‚Friede mit Israel‘, Januar 1956 (26), S. 1 f. Ein beherzigenswertes Wort gegen unberechtigte christliche Überhebung, wie sie schon Paulus (Röm 11, 17 ff.) streng untersagte; wir würden allerdings von Judenfeindschaft sprechen statt von ‚Antisemitismus‘, was nun einmal der scheinwissenschaftlich drapierte Ausdruck für die — offen oder latent stets auch antichristliche — besondere moderne Form jener Judenfeindschaft ist und bleiben sollte.

Schneider, Reinhold: Jochen Klepper in: MERKUR, September 1956. (X, 9), S. 856 ff.: „Das Tagebuch“ . . . so schreibt R. Schneider, „stellt einen uns fast fremd gewordenen Ernst in unsere Tage; es ist die Loslösung von aller literarischen Geschäftigkeit und Unverbindlichkeit und von jeglicher Eitelkeit der künstlerischen Existenz: hier bleiben allein Fügung, Gottes Wort und Auftrag und der Mensch in der Tiefe der Zeit, der das Wort zu enträtseln und zu befolgen sucht.“ — Dasselbe gilt auch von diesem erschütternden Denkmal, das Reinhold Schneider seinem Freund, Jochen Klepper, in diesem Beitrag setzt. Es sollte von vielen gelesen werden.

Jochen Klepper, der, als die Tochter aus der ersten Ehe seiner Frau, rein jüdischen Blutes, deportiert zu werden drohte, „die Seinen an der Hand genommen, als es kein Recht und keinen Schutz mehr gab, als furchtbaren Vorwurf — und doch vorwurfslos — endete dieses Leben, durch Selbstmord im Glauben . . . dieser Tod, der „von ihm her gesehen, zu einem Glaubenszeugnis und einem Zeichen der

Treue geworden; . . . es war ein Ja, der glaubensstarke Schritt über die Schwelle des Ewigen Hauses — für uns bleibt er aufwühlende Anklage . . . Uns geht nur an, was vor diesem Geheimnis liegt, dem letzten Ich und Du zwischen dem Menschen, und dem furchtbaren Vater —: diese unsere schlimme Wirklichkeit, unsere Schuld, die Verhärtung der Herzen . . .“

Klepper, Jochen¹: Aus den Tagebüchern daselbst S. 861 ff. bringt einige wesentliche Eintragungen aus diesem Tagebuch, so auch den letzten vom „10. Dezember 1942 . . . Nachmittags die Verhandlung auf dem Sicherheitsdienst. Wir sterben nun — ach, auch das steht bei Gott — Wir gehen heute nacht gemeinsam in den Tod. Über uns steht in den letzten Stunden das Bild des Segnenden Christus, der um uns ringt. In dessen Anblick endet unser Leben . . .“ (S. 872)

Schoeps, Hans Joachim: Franz Rosenzweig und das jüdische Gesetz in: Deutsche Universitätszeitung 17/18 (20. 9. 1956), S. 7–9. R. s. ‚Religiöse Erfahrung jenseits von Orthodoxie und Liberalismus‘ wird hier in ihrer grundlegenden Bedeutung für die jüdische Zukunft dargestellt; seine Rolle als Erneuerer des christlich-jüdischen Gesprächs ist in dem unten erwähnten Heidelberger Vortrag K. Thiemes behandelt, welcher demnächst im ‚Hochland‘ erscheinen soll.

Tavard, P. George H.: Christianity and Israel: Is the Church schismatic? In: ‚Downside Review‘, Oktober 1955, Seite 347 bis 358. Eine — z. T. zutreffende — kritische Auseinandersetzung mit den von Dom Oehmen OSB (Irénikon 1948), P. Démann (Cahiers Sioniens 1953) und K. Thieme (u. a. Nr. 21/24) vorgetragenen Thesen zum ökumenischen Gegenüber zwischen Kirche und Israel, worauf wir in einem der nächsten Rundbriefe ausführlich einzugehen beabsichtigen.

Wolf, Siegmund A.: Jiddisch und Rotwelsch, in: ‚Mitteilungen aus dem Arbeitskreis für Jiddistik. Herausgegeben von Dr. habil. Franz J. Beranek, Butzbach‘, Juli 1956 (4), S. 47 bis 49. Als Nebenfrucht seiner Bearbeitung eines ‚Wörterbuch des Rotwelschen‘ macht Wolf darauf aufmerksam, daß die Sprache des fahrenden Volkes ganz naturgemäß von allem angereichert wurde, was auf den Landstraßen zu hören war; wie später von Zigeunersprache, Französisch und Holländisch, so schon früh — dank dem jüdischen Fernhandel — vom Hebräischen. Der Anlaß sei benutzt, um dankbar auf das Wiedererstandensein der Arbeit an einem besonders wichtigen und reizvollen Zweig der deutschen Sprachfamilie hinzuweisen, worin bekanntlich eine bedeutende osteuropäische Literatur abgefaßt ist, aber z. B. auch das Gudrun-Lied schon 1382 — mit hebräischen Buchstaben — variiert wurde, wie Beranek beschreibt.

¹ Das Tagebuch von Jochen Klepper: „Unter dem Schatten deiner Flügel“ erscheint Ende Oktober bei der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart. Eine Besprechung wird im nächsten Heft des ‚Freiburger Rundbriefs‘ folgen

12. Aus unserer Arbeit

In Memoriam Dr. Benno Ostertag und

Dr. Herbert Schoenfeldt

Nachrufe von Rechtsanwalt Otto Küster, Stuttgart

Mit dem Hinscheiden dieser beiden — für die Wiedergutmachung — so prägnanten, bedeutenden Persönlichkeiten — deren es ohnehin viel zu Wenigen sind — haben auch wir zwei unserer besten Ratgeber verloren. Dankbar, daß Rechtsanwalt Küster uns diese beiden Nachrufe zum Abdruck zur Verfügung stellt, möchten wir damit zugleich unseren Dank verbinden, den wir diesen beiden hoch verdienten Männern in so großem Maße schulden, für ihre immer bereite, unersetzliche und unvergeßliche Hilfe, und was sie uns, unzähligen Hilfsbedürftigen und dem Anliegen der Wiedergutmachung waren und bleiben. (Die Red. des Rundbriefs)

Am 7. April 1956 starb in Stuttgart einer der tatkräftigsten Kämpfer für eine gerechte deutsche Wiedergutmachung, Rechtsanwalt Dr. Benno Ostertag. Er war nur 63 Jahre alt geworden; sein Herz, das im Zentrum der Stöße der Verfolgungszeit gestanden hatte, hielt einem kurzen Fieberstoß nicht mehr stand. In der deutschen Judenschaft, unter den führenden deutschen Anwälten, in den Reihen derer, die es mit der Wiederaufrichtung des Rechtsstaates in Deutschland ernst nehmen, klafft eine Lücke. Ein lebens- und leidens- erfahrener Charakterkopf, den zu sehen eine Freude war, eine Stimme, in der die gebändigte Leidenschaft gerechten

Wollens schwang, ein kluger, entschlußkräftiger Geist und ein umsichtig sorgender, um nicht zu sagen witternder guter Wille: alles das gehört jäh nur noch der Erinnerung an. Aber in vielen Herzen wird es eine Erinnerung für immer sein.

Ostertag ist 1892 in Göppingen, Württemberg, geboren, wo sein Vater Fabrikant war. Er machte mit dem späteren Marschall Rommel zusammen das Abitur. Das Studium in München, Berlin, Genf und im heimatlichen Tübingen unterbrach der erste Weltkrieg, den er vier Jahre als Soldat mitmachte. Von 1921—1938 war er dann, das erste Mal, Rechtsanwalt in Stuttgart. Daß er 1933 als Frontkämpfer die Zulassung erhielt, bestimmte seinen weiteren Lebensweg. So tief es ihn traf, daß der Kulturstaat, dem er anzugehören glaubte und den er liebte, über Nacht ein Mordstaat geworden war, hielt er es doch für seine persönliche Aufgabe, zu bleiben und mit den Unholden in der Höhle selbst zu kämpfen. Zwölf Jahre hat er den Kampf um das Recht mit den Feinden des Rechts geführt. Er ging mit den Gepeinigten oder statt der Gepeinigten zu den Peinigern, zog ihr Gebrüll, ihren Hohn, den Unflat ihres Machtrausches auf die eigene Person und sagte ihnen dann, was sie von einem Rechtsvertreter noch anhören mußten. Seit 1938 konnte er es nur noch in der demütigenden Stellung eines Rechtskonsulenten; aber er blieb der Halt seiner Leidensgenossen, als die sogenannte Arisierung im biedereren Württemberg in die Hand eines besonders teuflischen Untermenschen geriet, dem zu widersprechen von Mal zu Mal das eigene Ende bedeuten konnte. Zuletzt, als nur noch die Juden in sog. privilegierter Mischehe übrig waren, wurde er deren Sachwalter, bis ihm in den letzten Monaten doch nur noch das Untertauchen übrigblieb.

1945 hätte er dann, nun wieder Rechtsanwalt, viel mehr als zwei Hände, mehr als den einen guten Kopf nötig gehabt, so sehr wurde er von allen Seiten gebraucht. Er baute an führender Stelle auf: die deutsche Anwaltschaft, die Israelitische Kultusvereinigung Württemberg, den Zentralrat der Juden in Deutschland, die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit. Die amerikanische Militärregierung hatte an ihm einen unbestechlichen Gewährsmann; er war streng, nach Gebühr, aber er drang auf Unterscheidung und die relative Unschuld hatte einen Fürsprecher an ihm, dessen Wort galt. Seine Hauptsorge aber galt den Verfolgten. Der Süddeutsche Länderrat dankte es seiner einzigartigen Kenntnis der Verfolgungsgeschichte, daß trotz dem heute unvorstellbaren Durcheinander der Kräfte die für ihre Zeit vernünftigen Pioniergesetze der Wiedergutmachung zustandekamen, die eine spätere, besser gestellte Zeit leider erstarren ließ, statt sie mit gleich ernstem Einsatz umzuschaffen. Privat und aus eigener Kraft baute Ostertag für seine Leidensgenossen ein Anwaltsbüro auf, das zwar gegen seinen Wunsch und sein Behagen die Größe eines ganzen Betriebes annahm, das aber auf diese Weise so etwas geworden ist wie eine Schutzmacht für die Verfolgten. So hat er, namentlich nachdem er sich seit 1949 aus den öffentlichen Verpflichtungen zurückgezogen hatte, der eindrucksvollen Reihe schwäbisch-jüdischer Betriebsführer eine neue, denkwürdige Figur hinzugefügt. Seine Kraft freilich hat gerade diese Arbeit für den einzelnen Rechtssuchenden aufgezehrt, kein Wunder für den, der weiß, daß es in der deutschen Wiedergutmachung, der Teufel weiß warum, nahezu eines Wunders bedarf, damit auch nur das Selbstverständliche geschieht.

Lebensgang und Lebensleistung kennzeichnen nur unvollkommen einen Mann. Es bedarf der Geschichten von ihm. Zwei Erinnerungen mögen hier noch stehen. Im Ausschuß des Länderrats, einer recht grimmigen Versammlung mit viel amerikanischen Uniformträgern, viel Pathos und rollender Rede, wurde das Rückerstattungsgesetz beraten. Ein wohlbekanntes Gefühl hatte dem Verfasser des Entwurfs verboten, Jude zu sagen. So las der Referent eine lange, lange Umschreibung. „Es hat Krallen, frißt Mäuse und macht Miau. Ich würde sagen: Katze.“ So Ostertag. Am Nachmit-

tag waren neue wichtige Personen eingetroffen, und eine davon las wieder eine lange, lange Umschreibung. Plötzlich war alles munter: „Miau“, hatte es sich aus der Mitte der Württemberger vernehmen lassen. Grimm und Pathos legten sich von Stund an merklich.

Ein alter Jude muß sich in der Spruchweisheit auskennen. Als in Ostertags letztem Lebensjahr im Allparteienstaat Württemberg eine Sache begraben wurde, die vor Gott und den Menschen nicht hätte begraben werden dürfen, und als sich auch die letzte Instanz Ostertags leidenschaftlichen Appellen versagt hatte, da sagte er, und aller Zorn wich einem wirklich letztinstanzlichen Lächeln: „Es gibt noch Krähen in Württemberg.“

Württemberg und Deutschland, nicht die offiziellen Länder, wie sie im Augenblick sind, aber ihr lebendiges Grundgewebe, an dem sich die Zukunft entscheidet, trauern um einen Mann, und mit ihnen jenes Land über den Ländern, das die Heimat des Rechts ist.

*

Nachruf für Dr. Schoenfeldt bei der Trauerfeier in Bonn am 3. Juli 1956

Von Rechtsanwalt Otto Küster

Als jemand von der deutschen Seite, wie man das oberflächlich nennen mag, grüße ich Herbert Schoenfeldt, den Repräsentanten jüdischer Verbände angelsächsischen Rechts in Deutschland, und beklage seinen Tod, den Tod eines Mannes, den Deutschland sich verloren gehen ließ, soweit das menschenmöglich war; es war bei diesem wurzelechten Menschen, wie alle wissen, nicht wirklich möglich. Er war mein Gegner, mein Verhandlungsgegner, mein Verhandlungspartner, er wurde und ist schon seit langem nur noch mein Freund. Wer ihn rühmen will, muß den Mann in seiner würdigen Einsamkeit zuerst als Freund rühmen, diese ganze stille, zähe, wache Sorgsamkeit seiner Freundschaft. Aber mit dem Menschenfreund fiel der Rechtsfreund fast zusammen. Auf den ersten Blick, was für ein sonderbarer Anblick, diesen feinen, unparteiischen Mann als Haupt einer pressure group zu sehen. Die ihn dazu beriefen, wußten doch, was sie taten; er paßte zum Interessenvertreter, weil es ein hohes Interesse des Rechts war, dem es Gehör zu schaffen, auf dessen Beachtung es zu dringen galt. Zwei ehrwürdige Menschheitsprüche haben sich mir mit der Person des Rechtsfreunds Herbert Schoenfeldt verbunden. Der eine ist der 78. Spruch des Taoteking, der die alles überwindende Art und Kraft des Wassers zu bedenken gibt. In Herbert Schoenfeldt hatte das lebendige Recht die Art und Kraft des Wassers, weich, unablässig, das Starre zu überwinden. Der andere Spruch stammt aus dem Schatz seines eigenen Glaubens, er lautet lateinisch: *justitiae opus pax*.

In Herbert Schoenfeldt war jedem anschaulich, daß das Ziel des Rechts der Friede, sinnvoll erwirkter Friede ist. Wir wurden Freunde über einen merkwürdigen Rechtshandel, den Verträgen der IRSO mit den süddeutschen Ländern. Meine Vollmachtgeber konnte ich nicht überzeugen, daß der ihnen von Schoenfeldt namens der IRSO pflichtgemäß angesehene Vertrag kein Werkzeug des Friedens sein werde. Aber meinen Gegner Schoenfeldt konnte ich überzeugen, und der Vertragsschluß unterblieb bei uns. Unsere letzte Rechts- und Friedensarbeit galt dem düsteren Komplex IG-Auschwitz. Er hat in dieser Sache den Frieden, der aus dem Bemühen um Gerechtigkeit hervorgeht, nicht mehr erlebt, aber doch den Morgenschein gesehen, der ihn, wie wir hoffen, verkündigt. Über dem ist nun ein höherer und endgültiger Friede ihm zuteil geworden, uns und mir viel zu früh, Dir freilich, lieber Freund, soviel Du ahnen ließeest, zu jeder Stunde willkommen. Er möge Dir leuchten und von Dir widerleuchten, wenn Du, Element geworden, Wasser der Gerechtigkeit, nach ihm aufblickst.

*

Liebe Freunde von Herbert Schoenfeldt!

Anlaßlich eine Gedenkstunde in New York für Dr. Herbert Schoenfeldt hielt Rechtsanwalt Dr. Fritz W. Arnold den folgenden Nachruf, den er uns liebenswürdigerweise zum Abdruck zur Verfügung gestellt hat.

Als einer von denen, die ihn schon in jüngeren Jahren kennen, bin ich gebeten worden, hier einige Worte über ihn zu sprechen.

Und in der Tat, die Eigenschaften, die ihn auszeichneten und befähigten, als „unbeglaublicher Botschafter der Judenheit in Bonn zu wirken“, wie die „Times“ von ihm gesagt hat, oder in der Ausdrucksweise Kurt Grossmanns im „Aufbau“ von den Deutschen als eine „Institution“ angesehen zu werden — diese Eigenschaften machten sich an ihm schon lange vor der arbeitsreichen Zeit nach 1945 bemerkbar, die er selbst als Krönung seines Lebenswerkes empfand.

Es handelte sich bei Herbert Schoenfeldt um das Phänomen eines einzelnen, der kraft seiner Persönlichkeit über der Sache steht und dem daher Vertrauen aus allen Lagern entgegengebracht wird. In Berlin war er hauptamtlich Justitiar der Treuhand-Gesellschaft des Bankhauses Mendelssohn und gleichzeitig der Vertrauensanwalt von Inhabern der höchsten Staatsstellungen der Weimarer Republik, von Mitgliedern des Adels und des Militärs, die er noch aus der Kaiserzeit, zum Teil von der Schulbank her kannte. In seinem Sprechzimmer in der Behrenstraße in Berlin hingen Bilder unterschiedlicher Persönlichkeiten, aber keines, dessen Vertrauen leicht zu erwerben oder ohne Hingebung an die Sache zu bewahren gewesen wäre. Als er im Sommer 1938 Berlin und Deutschland ohne Vorankündigung verließ, nahm er selbst diese Bilder von den Wänden, um keinen der Abgebildeten mit seiner Flucht zu belasten. Das Eiserne Kreuz I. Klasse, das er vom ersten Weltkrieg heimbrachte, ließ er auf seinem Schreibtisch liegen. Von seiner Sekretärin hinzugerufen, war ich zugegen, als die Schergen der Gestapo es fanden und der eine der beiden Galgenvögel zu dem anderen sagte: „Eigentlich ist es zu verstehen, daß er das nicht mitgenommen hat.“

Für die Nazis hatte er nur Verachtung, und wenn er sich nicht leicht und frühzeitig mit seiner Mutter zur Auswanderung entschloß, so deshalb, weil er lange glaubte, das Übel da bekämpfen zu müssen, wo es am schlimmsten wucherte. Aus Südf frankreich schickte er uns Zurückgebliebenen auf Postkarten zwei Bilder von sich selbst: das eine so, wie wir ihn kannten, ungebrochen, angriffsfreudig und fein; das andere zeigte nur seine Rückseite und darunter die Worte: „Für Hermann“.

Außer denen, die er verachtete, hatte er keine Feinde. Das ist nicht immer Lob für einen Mann, noch seltener für einen Mann des Rechtes. Aber in einem höheren Sinne und im Falle dieses Entschlafenen ist es eins: der nötigte einem jeden Achtung ab, und wenig weiß von Herbert Schoenfeldt und seinem Werdegang, wer ihn für weich hielt. Um sich selbst zu erheben, verletzt er niemand; um der Sache willen war ihm kein Opfer zu hoch und kein Einsatz zu schwer — auch nicht der Einsatz seines Lebens.

So groß war mit Recht der Glaube an seine Selbstlosigkeit, seine Voraussicht und seine Sachkunde, daß es keine Seltenheit war, wenn Anregungen von ihm, einem einzelnen, auf dem Höhepunkt einer Auseinandersetzung zu allseitiger Annahme und zur Lösung führten. Eben dies geschah in der Krise, die den sogenannten Arbeitskreis im Juni 1955 befahl, das Zustandekommen der Vorarbeiten zum Bundesentschädigungsgesetz in Frage stellend. Noch vorher, im März desselben Jahres, schrieb er mir: „Die Bestimmung des Paragraphen 34 der Dritten Durchführungsverordnung — das ist die wichtige Kaufkraftklausel — habe ich den Ministerialbeamten abgerungen, als sie außerhalb Bonns in einem Konklave den endgültigen Text herstellten, und ich sie dort eines Abends aufsuchte.“ Er war wirklich für die Deutschen, die sich mit der Wiedergutmachung befassen, noch mehr aber für die, an denen wiedergutzumachen ist, zu einer Institution geworden. Wollte Gott, er könnte solche Konklaven noch

besuchen, wenn die Durchführungsbestimmungen zum Bundesentschädigungsgesetz beraten werden!

Ich habe Ihnen ein Beispiel für Herbert Schoenfeldts Humor gegeben, der ihn in keiner Lebenslage je verließ. Lassen Sie mich nun auch ein Beispiel seines Freimuts anführen. Folgendes schrieb er mir aus Godesberg: „Ich höre manchmal den Verdacht oder die Vermutung, daß ich selber in einem Interessenkonflikt stünde, da ich nicht nur für die Claims Conference, sondern auch für die Nachfolgeorganisationen tätig sei. Ich kann versichern, daß ich ein solches Dilemma nie empfunden habe, da ich gar keine Interessengegensätze sehe. Es ist für mich im übrigen eine Selbstverständlichkeit, daß zuerst die Individualberechtigten kommen und danach erst die Nachfolgeorganisationen“. Und er fügte hinzu: „Die Nachfolgeorganisationen haben die gleiche Einstellung“. An dem unseligen Tage, an dem Hitler zur Macht kam, war Herbert Schoenfeldt, der nur 61 geworden ist, noch nicht ganz 38 Jahre alt. Daß er sogleich zu denen stieß, die den Verfolgten des Nationalsozialismus zu helfen suchten, zu denen er gehörte, war selbstverständlich. Seine Lauterkeit, seine liebenswerten Eigenschaften allem Leid gegenüber, seine Unbestechlichkeit im Kampf stellten ihn bald in die vorderste Reihe seiner Berufsgenossen, die Auge in Auge mit dem Unhold sahen.

Unter den Namen, die der ungeschriebenen Geschichte dieser Kampfzeit angehören, leuchtet der seinige in unsere Gegenwart hinüber. Ich nenne außer ihm nur diese:

Franz Eugen Fuchs, Richard Kann, Ernst Lenzberg, Heinrich Veit Simon. Er war unser, bis wir ihn aus den Augen verloren und sobald wir ihn wiederfanden. Die Freundschaften, früher schon begründet und in jener Zeit der Not, in der Freunde selten sind, wie wenige vertieft, dauern fort über sein zu frühes Grab hinaus. Am 29. Juni 1956 hat er die Augen geschlossen. Das Gesetz, das an diesem selben 29. Juni in Bonn verkündet wurde und das ungezählten Verfolgten der deutschen Schreckenszeit wenigstens eine bescheidene Hilfe bringen wird, die es ohne ihn so nicht gebracht hätte, sollte lex Herbert Schoenfeldt heißen.

Aber auch ohne diesen Ehrennamen wird die Erinnerung an ihn erst mit dem Letzten von uns untergehen, die Herbert Schoenfeldt, seine tiefe Wahrheitsliebe, seine Herzensfreundlichkeit, seinen goldenen Humor, seinen Stolz und seine Demut kannten, und die ihn um dieser seltenen Eigenschaften willen in ihr Herz geschlossen hatten.

Israel- und Palästina-Reise zwei — und drei!

Von Dr. Gertrud Luckner

Im Anschluß an die Benennung der ‚Kedma‘ (vgl. Rundbrief Nr. 29/32, S. 70) wurde mir von der Zim-Navigation, der israelischen Schiffahrtsgesellschaft, eine Schiffskarte für eine Fahrt nach Israel zur Verfügung gestellt. So folgte ich denn den Einladungen der zahlreichen israelischen Freunde und fuhr im Dezember 1955 zum zweiten Mal, diesmal mit der ‚Negbah‘, zu einem viermonatlichen Besuch, nach Israel.

Auf dem Schiff war eine Gruppe von etwa 60 französischen Katholiken, die zu Weihnachten ins Heilige Land fuhren. Die Teilnehmer dieser Gruppe, wie ich selber, empfanden dankbar das unauffällige Sorgen, eine große Aufmerksamkeit von seiten der gesamten Besatzung, die dem Aufenthalt eine besondere Atmosphäre verlieh. Es zeigte sich, daß in den Begegnungen, auch mit Israelis, die von einer Europareise wieder auf dem Heimweg waren, viele anregende Gespräche möglich waren. Manche Kenntnis, sei es auch nur von Einzelheiten, oder auch von theologischen Begriffen und Wortbildungen, wurden so den Gästen der ‚Negbah‘ vermittelt und boten eine gute Einstimmung und Vorbereitung auf das Kommende.

Über die seit meinem ersten Besuch im Sommer 1951 mittlerweile vorgegangene erstaunliche Veränderung des Landes drüben — was für ein Aufbau hatte sich da vollzogen — wird noch zu berichten sein.

Es vollzieht sich, wie Dr. Leo Baeck anlässlich der Loeb-Vorlesung in Frankfurt a. M. ausführte, in Israel eine Neugeburt und keine Wiederholung. Auch hierauf wird noch später einzugehen sein. Die bereits beim ersten Besuch im Sommer 1951 vorgefundene wache Bereitschaft zu einem Gespräch zwischen Juden und Christen (vgl. Nr. 12/15, Dez. 1951, S. 56) kam mit aller Intensität auf mich zu. Dies drückte sich in Einladungen in die verschiedensten Gruppen und Kreise aus. Im Vordergrund eines solchen Gesprächs steht vor allem für die ehemals aus Deutschland Gekommenen die Frage nach dem, wie nun die geistige Situation in Deutschland heute ist, ob der Ungeist wirklich endgültig verbannt und überwunden ist und was an Neuem wächst. In der *Schule von Beer Schewa*, der alten Stadt Abrahams, in der im Sommer 1956 erstmals das Abitur abgenommen wurde, (1951: 6 000 Einwohner, im Winter 1955/56: 24 000) wurde ich eingeladen, vor etwa 40 Schülern im Alter von 15–19 Jahren zu sprechen über „Deutschland seit 1933“. Dieses Gespräch war in englischer Sprache, da die Landessprache ja neuhebräisch, das Ivrit, ist. Die Schüler wollten immer noch mehr hören und eine äußerst lebhaft Diskussions schloß sich an. Interesse fand auch das, was über den damaligen deutschen Widerstand berichtet werden konnte, ebenfalls aber auch über solche Zeugnisse, wie das Tagebuch von Pater Delp: „Im Angesicht des Todes“, „Widerstand und Ergebung“ von Dietrich Bonhöffer; Annedore Leber, „Das Gewissen steht auf“ u. a. Schließlich wurde ich gefragt, ob etwa aus Kreisen *deutscher Jugend ein Briefwechsel* mit den Teilnehmern dieses Gesprächs zustandekommen könne.

Das Thema „Deutschland gestern und heute“ kehrte des öfteren wieder. Eine andere Frage, die gestellt wurde: Was wissen die Deutschen von Israel? Die Warenlieferungen an Israel, die nach dem Deutschland-Israel-Vertrag abgewickelt werden (s. o. S. 48) sind zwar ein gewisser Ausdruck einer Wiedergutmachungsverpflichtung der Deutschen, wie aber steht es wohl mit der moralischen Seite? In Nacharia, in einem größeren Kreis, hieß mein Thema „Von der Untergrundbewegung zur Freundschaft mit Israel“. U. a. war ich ferner eingeladen von der Wizo (der zionistischen Frauenorganisation), in Altersheimen, in denen für geistige Anregung seiner Bewohner besondere Abende vorgesehen sind, vom Internationalen Akademikerinnenverband, in verschiedene Kibbuzim, bei Studenten, in zahlreichen privaten Circeln. Bei vielen dieser Gespräche im engeren oder weiteren Kreis bewegte sich die Auseinandersetzung um das Thema der Sühne. Ein Briefwechsel im nächsten Rundbrief soll hierauf näher eingehen.

Msrgr. Antonio Vergani, der Apostolische Delegat in Israel und der Vertreter des Lateinischen Patriarchen, sprach im März 1956 erstmals öffentlich, im Journalistenklub in Jerusalem, und zwar zum Thema: Die katholische Kirche in Israel.

Unter den zahlreichen christlichen Gemeinschaften der vielen verschiedenen Bekenntnisse, wie sie gerade im Heiligen Lande vertreten sind, nehmen besonders aktiv am Leben Israels teil die *kleinen Brüder und Schwestern von Foucauld* (vgl. Rundbrief Nr. 16, S. 28).

Charles Foucauld, der besonders unter den Bewohnern des Islams wirkte, (vgl. Voillaume, *Mitten in der Welt*) hat seine Anhänger auch in den beiden getrennten Teilen des Heiligen Landes, in den arabischen Staaten und in Israel. Sie wollen der „Amitié“, der Freundschaft von Mensch zu Mensch, dienen.

Wie beim ersten Besuch im Sommer 1951 war es mir auch das zweite Mal ermöglicht worden, den sonst verschlossenen Übergang in die Altstadt von Jerusalem und nach Jordanien zu erhalten und anlässlich der Osterfeiertage diese auf der „anderen Seite“ an den Heiligen Stätten dort verleben zu können und einige Einblicke nehmen zu dürfen.

Weitere Eindrücke sollen nach der vorgesehenen dritten Israel-Fahrt folgen. Es ist eine solche in Vorbereitung, die mit ganz wenigen andern deutschen Geladenen zusammen den aufgenommenen Kontakt vertiefen möchte.

Um einen solchen Kontakt auch auf wissenschaftlicher Ebene vorzubereiten, befindet sich am Schluß dieser Darlegungen eine Liste von *Publikationen wissenschaftlicher Zeitschriften, die in Israel erscheinen*. Wir möchten anregen, daß sich vielleicht ein *Briefwechsel zwischen deutschen und israelischen Wissenschaftlern und Gelehrten* anbahnt und bieten an, die im folgenden genannten Schriften leihweise zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls sich stellende Fragen an die für diese Frage in Israel maßgeblich orientierte Persönlichkeit weiterzuleiten.

Es sei darauf hingewiesen, daß die in hebräischer Sprache erscheinenden Zeitschriften meist eine inhaltliche Zusammenfassung in englischer Sprache enthalten.

Ein solcher Austausch könnte gewiß für beide Teile fruchtbar werden und von der Isolierung befreien, die weithin besteht und auch durch die Sprachschwierigkeit gegeben ist.

Bibliographie in Israel erscheinender wissenschaftlicher Schriften, die leihweise und kostenlos zur Verfügung stehen (über *Freiburger Rundbrief* zu erhalten):

Iyyun, herausgegeben von M. Buber, H. Bergmann, S. Ucko, N. Rotenstreich. Philosophische Gesellschaft der Hebräischen Universität, Jerusalem.

Erscheint vierteljährlich, in hebräischer Sprache, mit einer Inhaltsangabe in englischer Sprache. Bringt Besprechungen philosophischer Publikationen aus der ganzen Welt. Sehr viele Rezensionen deutscher philosophischer Bücher.

Israel Almanach: Hrsg. Département de Jeunesse et du Héchalouts de l'Organisation du Sionisme Mondiale (Jugend- und Hechalutz-Abteilung der Zionistischen Weltorganisation; Jerusalem; erscheint seit 1951 jährlich einmal, französisch).

Israel Exploration Journal: Hrsg. Prof. M. Avi-Yonah, Prof. D. H. K. Amiran; veröffentlicht vom israelischen Forschungsinstitut, mit Unterstützung der hebräischen Universität; Verleger: The Israel Exploration Society, Jerusalem. — Die Zeitschrift veröffentlicht Originalbeiträge in Englisch oder Französisch, oder Übersetzungen aus dem Hebräischen von Mitarbeitern in Israel und aus dem Ausland über folgende Themen: Altertum, insbesondere Biblische Geschichte, Archäologie, Geschichte und Archäologie späterer Epochen; Geographie, Geologie, Bodenkunde und Naturgeschichte Israels und des Nahen Ostens; erscheint vierteljährlich.

The Jewish Agency's Digest of Press and Events, herausgegeben von der Informationsabteilung des Jüdischen Weltkongresses und der Zionistischen Weltorganisation Jerusalem. Monatlich erscheinende Korrespondenz.

Kirjath Sepher: Hrsg. Dr. I. Joel; Verlag Magnes Press, Jerusalem. Inhalt: Bibliographien aller israelischen Druckschriften, Hebraika und Judaika im weitesten Sinne (soweit man ihrer habhaft wird), die in und außerhalb Israels erscheinen (welchen Inhalts und welcher Sprache sie auch sind); Bibliographische Angaben von wissenschaftlichen Aufsätzen über jüdische Geschichte und Literatur aus aller Welt; Arbeiten über jüdische Bibliographien und Hebräische Bücher und Druckschriften; Mitteilungen über Manuskripte aus dem Besitz der Universitätsbibliothek. Alle Anzeigen erscheinen in der Originalsprache: Vierteljahrszeitschrift¹.

Laws of the State of Israel (Gesetze des Staates Israel). Erscheint in englischer Sprache. Hrsg. Justizministerium, Jerusalem; erscheint jährlich einmal.

Oriental Notes and Studies: Hrsg. Prof. S. D. Goitein, Prof. L. A. Mayer, Prof. H. J. Polotsky; seit 1951 sind die folgenden Monographien erschienen: 1. Ayalon, D.: L'Esclavage du Mamelouk. 2. Polotsky, H. J.: Notes on Gurage Gram-

¹ Der Leiter der Bibliographie war K. S. Schodetman, der eines der Opfer der arabischen Angriffe auf dem versammelten Archäologen-Kongreß in Ramat Rachel am 23. 9. 1956 geworden ist. Ein stiller und friedliebender Gelehrter.

mar. 3. Lewis, B.: Notes and Documents from the Turkish Archives. 4. Heyd, U.: Language Reform in Modern Turkey. 5. Blau, H.: Studies in North Palestinian Arabic. 1953. 6. Kitab Adab as-Suhbah; ed. Kister.

Renaissance, Herausgegeben von *Pascal Thémanlys* u. a. Jewish Agency, Jerusalem. Quartalschrift. In französischer Sprache. — Das Augustheft 1956 (2/6) bringt u. a.: Nahoum Goldmann: La situation d'Israel, des juifs et du Sionisme. — Mizra Kahn: Les Réfugiés Arabes - Etude critique. — Ya'Acov Ben Tor: Les Ressources minières d'Israël.

Scopus, Herausgegeben von der Informationsabteilung der Hebräischen Universität, Jerusalem. Monatszeitschrift über Geschehnisse an der Universität von Jerusalem.

Scripta Hierosolymitana: Publikation der Hebräischen Universität, Verlag: Magnes Press, Jerusalem; erscheint jährlich. Vol. 1: Studies in Classic and Jewish Hellenism. 1954. Vol. 2: Mittelalterliches und Modernes Denken und Schrifttum (Studies in Medieval and Modern Thought and Literature).

Tarbiz: Hrsg. Prof. *Schirmann*; Organ des Judaistischen Institutes der Hebräischen Universität, herausgegeben vom Universitätsverlag „J. L. Magnes-Press“, Jerusalem; Vierteljahrszeitschrift für jüdische Studien. Erscheint Hebräisch mit einem Resumé der Arbeiten in Englisch.

Zion; Vierteljahrszeitschrift für Jüdische Geschichtsforschung; Hrsg. Prof. *I. F. Baer*, Prof. *B. Dinur*, Prof. *I. Halperin*; Verleger: Jüdische Historische Gesellschaft in Israel, Jerusalem. — Hebräisch mit englischem Resumé.

Bücher

Aus Neuer Hebräischer Dichtung übersetzt und eingeleitet von *Mirjam Scheuer* und *Uera Lewin*; Verlag: Zionist Education Department der WIZO Executive, Jerusalem.

Forum für die Probleme des Zionismus, des Weltjudentums und des Staates Israel; Verlag: Zionistische Weltorganisation, Informationsabteilung der Jewish Agency, Jerusalem; einmalig erschienen.

Yehezkel Kaufmann, The Biblical Account of the Conquest of Palestine. The Hebrew University, Jerusalem 1953, 98 p. In englischer Sprache, aus dem Hebräischen von M. Dagut.

Medical School: Zusammenfassung aller wissenschaftlichen Arbeiten, die von den Mitgliedern des wissenschaftlichen Stabs der Hadassah in den Jahren 1945—1951 verfaßt wurden. Hrsg.: Hebräische Universität und Hadassah Medical Association, Jerusalem. 162 p. In englischer und hebräischer Sprache.

A List of Publications: Zusammenfassung aller nicht medizinischen Arbeiten, die vom Akademischen Lehrkörper der Hebräischen Universität in Jerusalem in den Jahren 1946 bis 1952 veröffentlicht wurden. 162 p. Hrsg.: Hebräische Universität, Jerusalem. In englischer und hebräischer Sprache. Das Verzeichnis enthält Veröffentlichungen von Mitgliedern der Philosophischen, der Rechtswissenschaftlichen, der Naturwissenschaftlichen und der Agrarwissenschaftlichen Fakultät.

Werden und Sein des Staates Israel

Auf Einladung der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit und des Colloquium politicum des Studium generale der Universität Freiburg gab *Hermann Sternberg* von der Einkaufsdelegation des Staates Israel in einem Referat einen Überblick über die heutige Gestalt Israels. Für das Weltbewußtsein verbinde sich mit dem Begriff Israel die Vorstellung von einer Zentrale des Judentums; für die

christliche Vorstellung seien das biblische Palästina und das moderne Israel zwei untrennbare Begriffe. In Wirklichkeit aber, so betonte der Referent, treffe beides nur bedingt zu. Das schicksalhafte Aufbauwerk in Israel sei nur aus der Diasporastellung des Judentums zu erklären, aus der zeitigen Erkenntnis, daß eine völlige Verschmelzung der Juden mit ihren Gastvölkern nie eintreten werde. Die Sehnsucht nach einer wirklichen Heimat wurde unter dem Einfluß liberaler Ideen des endenden 19. Jahrhunderts in die Tat der Einwanderung umgesetzt. Die erste Einwanderungswelle kam aus Osteuropa und brachte Juden ins Land, die nur aus idealistischen Motiven nach Israel strebten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts seien dann vorwiegend junge, vom Erlebnis des Sozialismus geprägte Menschen eingewandert, und aus diesen rekrutierten sich auch heute noch die führenden politischen Kräfte des modernen Staates. Unter dem britischen Mandat habe sich das Siedlungswerk räumlich ausgedehnt, zugleich seien aber auch die Widerstände gegen die Engländer als Mandatsmacht und auf der anderen Seite die Ablehnung der Araber gegen die Juden gewachsen. In diese Situation hinein kam die dritte große Einwanderungswelle, die nun nicht mehr aus Idealismus, sondern aus Not nach Israel drängte. Im Jahre 1948 sei nach Erlöschen des britischen Mandats der junge Staat Israel ausgerufen worden, was zu den blutigen Auseinandersetzungen mit den Arabern geführt habe [vgl. Rundbrief Nr. 25/28, S. 59].

Nach dem international garantierten Waffenstillstand habe das immense Aufbauwerk Israels begonnen, und heute sei es bereits soweit gediehen, daß Besucher nach längerer Abwesenheit überwältigt seien von den gewaltigen Fortschritten der Zwischenzeit. Zu den Aufgaben seien aber auch neue Probleme gekommen: durch die Masseneinwanderung der orientalischen Juden in den letzten Jahren beginne der Einfluß der europäischen Juden zu schwinden. Trotzdem könne Israel auch heute noch als Exponent des Westens gelten, als Exponent, der trotz aller gegenteiligen Aussagen dem Kommunismus in keiner Weise verfallen, sondern gemäßigt sozialistisch eingestellt sei. In Arbeit, Kultur und Sprache, allerdings nicht immer in der Politik, fühlten sich heute Juden verschiedenster Abstammung und Berufe geeint in dem Bewußtsein, daß sie aufgerufen seien, eine große Aufgabe zu vollbringen.

In der Diskussion beantwortete der Redner weitere Fragen über das Schulwesen, die Sprache und religiöse Haltung, über die wirtschaftliche und industrielle Situation, die Stellung der Arbeiter. Er betonte auch den großen Wert der deutschen Wiedergutmachungsleistungen für den wirtschaftlichen Aufbau Israels. cw.
(Aus: Badische Zeitung [Freiburg i. Br., 7./8. 7. 1956], Nr. 155.)

*

In der ‚Jüdisch-christlichen studentischen Arbeitsgemeinschaft‘, die an der Universität Heidelberg von der Evangelischen, der Jüdischen und der Katholischen Studentengemeinde gebildet worden ist, sprach Prof. Dr. *Karl Thieme* im WS 1955/56 am 16. Februar über das Thema: ‚Der religiöse Aspekt des Antisemitismus‘ und im SS 1956 am 17. Mai über das Thema: ‚Franz Rosenzweig, der Wiederöffner des christlich-jüdischen Gesprächs‘.

Voraussichtlich in Nr. 37: „Zur Frage des Rechtsschutzes gegen Antisemitismus“ — Israel im heutigen deutschen Geschichtsunterricht. Das Bild der alttestamentlichen Heilsgeschichte in der heutigen Katechese.
